

Sigrid Engelmann

Denkmalwertprüfungen und Denkmalschutz Beiträge zu einer umfassenden Stadtgeschichte

Denkmäler stellen nicht nur einen wichtigen Bestandteil unserer Bautradition dar, sondern sind Zeugnisse vielfältiger Zusammenhänge der regionalen Geschichte. Auch in Nordrhein-Westfalen zeigt sich eine regionale Vielfalt der Bautraditionen, die den Städten und Landschaften Individualität und damit den Städten, Dörfern und Bauernschaften ihre Unverwechselbarkeit und Lebensqualität, ihren „Wohlfühlcharakter“ gibt. Dies gilt auch für Warendorf und seine zahlreichen Stadtteilen. Warendorf ist mit seiner Altstadt Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne in NRW, da der historische Stadtkern als einer von sehr wenigen von Kriegszerstörungen und durchgreifenden Stadtsanierungen des 20. Jahrhunderts weitgehend verschont blieb.

Die Warendorfer Altstadt umfasst etwa 600 Gebäude, von denen mehr als 250 als Denkmal eingetragen sind. Insgesamt sind auf dem Gebiet der Stadt Warendorf aktuell 512 Denkmäler eingetragen.

Das Denkmalschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen wurde 1980 erlassen. Damit wurde die Aufgabe der gesetzlichen Unterschutzstellung durch Eintragung in eine Denkmalliste den Kommunen übertragen. Um herauszufinden, welche Gebäude, Anlagen und archäologischen Bereiche potentiell Denkmalwert haben, fand um 1980 in ganz Westfalen-Lippe eine Kulturguterfassung statt. Alle Städte und Gemeinden wurden von den Beauftragten des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege befahren beziehungsweise begangen, um zu festzustellen, welche Gebäude oder Anlagen näher zur Eintragung in die Denkmalliste geprüft werden müssten. Nach Erstellung dieser Kulturgutlisten mit ihren meist mehrere hundert Objekte umfassenden potentiellen Denkmälern wurden diese nach und nach in den einzelnen Gemeinden von den Unteren Denkmalbehörden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referenten für Inventarisierung und Bauforschung des Denkmalpflegefachamtes des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe bearbeitet. In der Regel sind diese Listen inzwischen weitgehend durchgeprüft und die hierbei erkannten Denkmäler auch eingetragen worden. Da die Erstellung der Kulturgüterlisten jedoch inzwischen schon bald vierzig Jahre zurückreicht, sind diese nicht mehr in jeder Hinsicht aktuell: Der Blick auf die Bau- und Bodensubstanz hat sich erweitert. So werden beispielsweise heute auch die nach dem ersten und zweiten Weltkrieg errichteten Gebäude und deren im Boden befindlichen Überreste in den Blick genommen. Zudem treten vor einer erweiterten Kenntnis historischer und stadtbaugeschichtlicher Zusammenhänge auch Bauten in den Blick die man bislang einfach übersehen hatte.

Auch in Warendorf hat man daher in den letzten Jahren mit einer Nachprüfung der ersten Kulturgutliste begonnen. Manche der neu in den Blick genommenen Bauten sahen zunächst unscheinbar und wenig bedeutungsvoll aus. Wirft man



Abb. 11: Das nach einem Ortsbrand 1796 neu errichtete Gasthaus Hoetmarer Straße 11 in Freckenhorst, Gartenansicht



Abb. 12: Das nach einem Ortsbrand 1796 neu errichtete Gasthaus Hoetmarer Straße 11 in Freckenhorst, mit der um 1890 geschaffenen Vorderfront

Bereits um 1720 ist für dieses Grundstück der Brauer Hermann Hasenkamp erwähnt. Nachdem 1796 ein großer Ortsbrand auch dieses Haus zerstört hatte, kaufte der Gastwirt und Brenner Schwarte das bisher durch das Stift verpachtete Grundstück und ließ kurz danach ein neues Gebäude aus Fachwerk auf dem großen Grundstück errichten. Das Gebäude war ursprünglich mit dem Giebel zur Straße hin ausgerichtet. Der Eingang befand sich an der rechten Seite mit einer großen Diele, von der links eine Stube abgetrennt war. Hinter der Stube schließt die noch bestehende Herdküche in Breite des Hauses mit einem großen Kamin an, der mit klassizistischen Motiven in Sandstein verziert ist und gleichfalls den dahinter liegenden und erhöht gelegenen Gastsaal mit großen Fenstern erwärmte. Westlich an den Saal schließt ein schmaler Küchengang mit großen Dielensteinplatten an, der in den Hinterhof führt. Nach hinten ist das Grundstück sehr tief um die Stallungen für Pferde, Vieh und weitere Funktionsgebäude aufzunehmen.

Die Tradition der Nutzung setzte sich auch mit den nachfolgenden Eigentümern fort, die sich als Wirte, Bäcker, Kornbrenner und Bierbrauer bezeichneten. Natürlich blieb das Haus nicht unverändert, sondern wurde mehrmals der veränderten Wirtschaftsführung und Gestaltungsvorstellungen angepasst: Um 1890 wurde das Haus im vorderen Teil modernisiert und hierbei die Fassade als massive Front mit sechs Fensterachsen im Stil der Renaissance erneuert, so dass mit der langen Traufansicht auch im Obergeschoss Gastzimmer eingerichtet werden konnten. Statt des Giebeldreiecks wurde ein großes Walmdach aufgesetzt. Aus dieser Zeit stammen auch Deckenverzierungen in der vorderen Gaststube, die 2016 entdeckt wurden. Im Erdgeschoss versetzte man den Toreingang, um Platz für eine zusätzliche Gaststube zu schaffen.

1919 verlor der hintere Saal seine Bedeutung und wurde mit dem Küchengang zur Wohnung des Wirts umgebaut.

Bis vor wenigen Jahren wurde das Gebäude als Gast- und Wohnhaus genutzt. Nun sollen hier Wohnungen entstehen. Daher wurde sein Denkmalwert im Jahr 2015 geprüft. Auf Grund der hierbei deutlich gewordenen, zuvor beschriebenen Geschichte und Bedeutung wurde das Gebäude als Denkmal eingetragen. Es zeigt anschaulich und exemplarisch die Entwicklung eines wichtigen kleinstädtischen Gasthauses im 18. bis frühen 20. Jahrhundert und „ist ein anschauliches Zeugnis der besonderen wirtschaftlichen und städtebaulichen Struktur des weite Bereiche des östlichen Münsterlandes bis in das 19. Jahrhundert prägenden Stiftes Freckenhorst.“¹⁵

Der nördliche Gebäudeteil mit Toren gehörte ursprünglich zu einem anderen Grundstück und konnte erst nach 1900 erworben werden. Das Nebengebäude wurde unter anderen als Scheune genutzt und stark verändert. Daher hat hier der Denkmalwert nicht ausgereicht.



Abb. 13: Das Gasthaus Wiese von 1868 an der Kirchstraße 13.

Das Haus Kirchstraße 13 steht in der Warendorfer Altstadt am Kirchplatz der Laurentiuskirche. Das großzügige Eckhaus trägt die Bezeichnung „Altes Gasthaus Wiese“ und wurde um 1868 an der Stelle zweier kleinerer Häuser für den Bäcker Krimphove als Wohn- und Geschäftshaus in anspruchsvoller, spätklassizistischer Gestaltung errichtet. Es besitzt zwei Vollgeschosse mit einem hohen Drempel unter einem flach geneigten Satteldach. Der Drempel ist mit rund gemauerten Öffnungen verziert und unter dem Dach ist das Kranzgesims mit einem Zahnfries ausgestaltet. Die beiden sechsachsigen Straßenfassaden zur Kirchstraße und Neuenhof wurden in rotem Backstein mit einem sauberen Fugenstrich und gerundeter Hausecke ausgeführt, während die Innenhoffassaden fachwerksichtig sind. Das Gebäude ist auf ganzer Fläche mit einem Gewölbekeller ausgestattet und besaß in der Giebelwand zum Neuenhof ursprünglich eine niedrige Toreinfahrt zu einer Diele, an die sich ehemals ein Stallraum anschloss.

¹⁵ Benehmenserstellung gemäß § 21 DSchG NRW zur Unterschutzstellung des Denkmals Hoetmarer Straße 11 von Fred Kaspar, LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 26.06.2015.

reichen Familie, das sich im 14. Jahrhundert im Besitz der Familie Rose, danach der Familie Pumpe (daran erinnert noch heute der Straßename Pumperie) und zuletzt im 17. und 18. Jahrhundert in der Hand der Beamten- und Juristenfamilie Consbruch befand. Sie haben allerdings ihre Grundstücksfront zur Gerichtsfulke nie bebauen lassen. Auf ihrer anderen nördlichen Seite begrenzte die Fuhlke einen Baublock, der auf die Südseite der Klosterstraße ausgerichtet war. Fast rechteckig zugeschnitten, bestand diese Fläche ursprünglich wohl nur aus einer oder vielleicht auch zwei herrschaftlichen Hofanlagen, die nur locker bebaut waren. Noch bis in das 19. Jahrhundert bezeichnete man die Klosterstraße als Ritterstraße, da sie ehemals fast ausschließlich von solchen großflächigen Hofanlagen im Besitz des Adels geprägt gewesen war, die sich im Umkreis der bischöflichen Burg angesiedelt hatten (aus dieser Burg am östlichen Ende der Ritter- bzw. Klosterstraße ging später das Franziskanerkloster hervor). Auf der westlichen Hälfte dieses Baublocks befand sich ein nicht näher in seiner Geschichte bekannter und wohl schon früh aufgesiedelter Hof (dieser Bereich befand sich im 18. Jahrhunderts aus bislang nicht bekannten Gründen weitgehend im Besitz des Stiftes St. Mauritius vor Münster), während die östliche Hälfte von dem Hof des Pfarrers von St. Laurentius [allgemein bezeichnet als Plebeian der Alten Kirche] eingenommen wurde. Möglicherweise umfasste dieser Pfarrhof zunächst sogar den gesamten Baublock, doch sind wir über die Geschichte der Aufteilung und Veränderung des Geländes bislang nur wenig informiert.

Die übrigen an die Gerichtsfulke angrenzenden Flächen (insbesondere auf ihrer südlichen Seite) befanden sich im bürgerlichen Besitz. Mehr oder weniger begannen in den Jahren nach 1600 alle der Anlieger, Miethäuser an der Gasse zu errichten. Hierbei wurde sie in nur wenigen Jahrzehnten mit einer weitgehend beschlossenen Reihe von Miethäusern bebaut. Dies war zu dieser Zeit eine sichere Investition, denn man kam damit der bestehenden großen Nachfrage nach. Zuvor hatte es möglicherweise nur auf dem Gelände Pfarrhof schon eine Stichgasse mit kleinen Wohnungen gegeben, die aber wohl zunächst zur Unterbringung von Vikaren und Kirchenbediensteten gedient hatte.

Indizien sprechen dafür, dass man erst seit dem frühen 17. Jahrhundert begonnen hatte, an dieser Fuhlke Wohnungen zu errichten: Die Protokolle des Warendorfer Stadtrates sind seit 1571 überliefert und heute zudem als edierte Quelle gut auswertbar.²⁷ Gelegentlich wurde danach auch im Rat über Fragen zur Langen Fuhlke oder der Fuhlke hinter der Pastorat gesprochen. In den 194 Jahren bis 1765 war dies allerdings nur etwa 24 Mal der Fall, wobei die Gasse erstmals im Jahre 1614 angesprochen und hierbei als Wohnort der Tochter eines Wandschers genannt wird.²⁸ Zwei Jahre später werden dann im Rat bauliche Bestimmungen für die gesamte Gasse verhandelt: Hierbei wird ausdrücklich erneut festgestellt, dass alle, die in der Langen Fuhlke Häuser haben, davor eine Gosse

²⁷ Alle Bände bearbeitet von Siegfried Schmieder: Die Ratsprotokolle und Kämmereirechnungen der Stadt Warendorf 1571–1599, Warendorf 1994; dito 1601–1618, Warendorf 1995; dito 1619–1648, Warendorf 1996; dito 1649–1665, Warendorf 1997; dito 1666–1684, Warendorf 1998; dito 1685–1695, Warendorf 2000; dito 1696–1709, Warendorf 2002; dito 1710–1745, Warendorf 2009; dito 1746–1765, Warendorf 2012.

²⁸ Schmieder (1601–1618), 1995, wie Anm. 27, Ratsprotokoll vom 2.5.1614.

anlegen müssen, damit das Wasser ablaufen könne. Auch sei es bei Strafe verboten, die Fuhlke weiterhin auszugraben oder mit Erde aufzufüllen.²⁹



Abb. 7: Kartierung der im frühen 19. Jahrhundert im Umkreis der Gerichtsfulke bestehenden Gademe (auf der Grundlage des Urkatasterplans von 1828). Deutlich erkennbar konzentrierten sich diese auf die Nebenstraßen (Entwurf Fred Kaspar / Zeichnung Martina Bange / LWL-Denkmalpflege).

Diese Bestimmungen lassen auf intensivere Baumaßnahmen in diesem und den davor liegenden Jahren schließen. Anlass der Verhandlung war offenbar, dass zu dieser Zeit mehrere Bauten entlang der Gasse errichtet wurden, so dass man

²⁹ Schmieder (1601–1618), 1995, wie Anm. 27, Ratsprotokoll vom 9.9.1616.

1930 gehört Nr. 2 der Witwe Hunstiege und Nr. 4 der Anna Pörtener (hat als Mieter den Angestellten Hagemeyer und den Kaufmann Kleinhenrich).

Doppelgadem (17. Jahrhundert?)

Über das ursprüngliche Aussehen, Bauzeit und innere Struktur des Doppelhauses kann wegen der starken Umbauten und Erneuerungen seit dem späteren 18. Jahrhundert kaum noch etwas Konkretes gesagt werden. Es handelte sich ursprünglich wie üblich um einen traufenständigen Fachwerkbau unter Satteldach, der zwei Wohnungen aufnahm. Um 1777 hat man das Gebäude modernisiert. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden dann beide Teile gemeinsam genutzt, sind dann aber seit dem frühen 20. Jahrhundert wieder in zwei Wohnungen unterteilt worden.

1863 wird das Gebäude als eingeschossiger Fachwerkbau in schlechtem Zustand beschrieben. Er habe eine heizbare Werkstätte, eine heizbare Kammer und zwei nicht heizbare Kammern, ferner zwei Aufkammern, Küche und Keller. In diesem Jahr war eine heizbare Kammer für 5Thl jährlich untervermietet.

Nach späteren Erneuerungen ist heute von dem ursprünglichen Kerngebäude nur noch der linke Fachwerkgiebel erhalten.

Rechte Hälfte (Gerichtsfuhlke 2): Das Haus wurde im späten 19. Jahrhundert mit einer massiven Front von gelbem Backstein erneuert. Die ist vierachsig mit Tür in der zweiten Achse. 1909 Abbruch des besteigbaren Kamins; 1955 Umbau; 1956 Aufstockung.

Linke Hälfte (Gerichtsfuhlke 4): Der Bauteil wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts völlig erneuert. Seitdem ist es in der Erscheinung ein fünfachsiges Backsteinbau mit Zwerchhaus über den mittleren drei Achsen. 1910 Aufstockung.

Gerichtsfuhlke 2/4 hinten

Bis 1908 Haus Nr. 728 A - D

Eine ehemalige Gangbebauung: Hinter dem Doppelmiethaus an der Straße bestand ein tief in das Grundstück reichender sog. „Gang“, in dem sich 1816 noch vier weitere Gademe beidseitig des mittleren Weges befanden. Möglich ist, dass der Gang schon im Spätmittelalter eingerichtet wurde und hier zunächst unter der Obhut des Pastors stehenden Vikare lebten. Nachdem im Laufe des 16. Jahrhunderts ihre Zahl stark zurückgegangen war, wären dann aus diesen Priesterwohnungen vermietete Gademe geworden.

Die Bauten wurden 1763 nicht verzeichnet⁶⁷ und trugen 1816 dann die – erst nachträglich nach 1763 vergebenen - Hausnummern 728 A bis 728 D). Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass sich die Bauten zu dieser Zeit wohl noch immer im kirchlichen Besitz befanden. Die Bauten sind um 1850 abgebrochen worden.

⁶⁷ Möglicherweise hat man zur Bebauung an der Ritterstraße gerechnet.

Gerichtsfuhlke 3

Bis 1908 Haus Nr. 725

Die kleine Hausstätte dürfte ebenso wie Gerichtsfuhlke 1 ehemals zu dem großen bürgerlichen Anwesen Oststraße 27 gehört haben.

1675 vielleicht die Gademe des Johann Ehrbeß (siehe Gerichtsfuhlke 5/7).

1763 bewohnt von dem Baumseidenmacher Jürgen Kalthoff mit Frau (die Bewohner der zweiten Wohnung sind nicht genannt); 1776/1816 beschrieben als eingeschossiges Doppelhaus von 26 x 17 Fuß und fünf Gebinden und mit Doppelschornstein, versichert zu 60 Rthl; 1816 bewohnt vom Tagelöhner Joseph Mersmann mit Familie sowie von der Tagelöhnerin Anna Maria Gehlhold mit einem unehelichem Kind; 1863 gehört das Haus Storcks Erben. Beide Teile waren für jeweils 60 Thl bei der Provinzial-Versicherung versichert und wurden 1853 bis 1862 für jeweils 8 Thl jährlich vermietet; 1930 Nachtschutzbeamter Franke, Schneiderin Franke und Schulamtsbewerber Franke.



Abb. 13: Das Haus Gerichtsfuhlke 3 dürfte ebenfalls um 1615 als Doppelgadem errichtet worden sein. Ansicht von Osten und Westen (Zustand 2012).

Doppelhaus (wohl von 1616)

Das Haus wurde wohl zugleich, mit den gleichen Maßen und auch nach den gleichen Prinzipien errichtet wird das unmittelbar östlich anschließende Doppelhaus Gerichtsfuhlke 1 (siehe dort). Auch in diesem Haus dürfte man im Laufe des 17. Jahrhunderts die ursprünglichen Einraumwohnungen durch eine Trennwand weiter unterteilt haben. Noch 1863 hatte das Haus zwei Wohnungen, die beide nur ein Erdgeschoß umfassten. Die erste Wohnung bestand aus einer heizbaren und einer dunklen Kammer, einer Küche sowie einer Aufkammer. Die zweite Wohnung umfaßte das gleiche Raumprogramm, hier allerdings bezeichnet als heizbare Kammer, heizbare Schlafkammer, Küche und Aufkammer.